

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „Tom123“ vom 21. März 2021 17:58

Zitat von Susannea

Naja, aber nicht unbedingt so kurzfristig.

Bei uns ist das tatsächlich so, dass du als Vollzeitkraft dich vormittags dich bereit halten musst. Teilzeitkräfte entsprechend anteilig. Wer feste Termine oder Kinderbetreuung hat, kann das der Schulleitung melden und ist dann für die Zeiten außen vor. Freie Tage sind natürlich immer außen vor. Frist ist bei uns 24 h eingeplant sein. Wenn ich also am Montag um 12:00 Uhr sehe, dass ich Dienstag die 5. Stunde vertreten muss, kann ich mich nicht beschweren. Wir finden aber eigentlich immer Lösungen.

Andererseits sind wir in Niedersachsen auch verlässlich. Wenn jemand ausfällt, muss halt auch jemand rein. Das kann oft nur jemand sein, der eigentlich frei hätte. Wir hatten tatsächlich mal eine Kollegin, die das verweigert hat. Deswegen haben wir das dann auf einer Personalversammlung so festgelegt. Aber wenn bei uns wirklich gute Gründe sind, haben wir auch immer eine andere Lösung gefunden.